

Amt für Soziales und Integration

**Erteilung einer Bindungsermächtigung zur Vergabe von Leistungen der
Obdachlosenunterbringung Haushaltsjahr 2012**

Sehr geehrte Frau Paesold,

zur Vorbereitung der Ausschreibung zur Vergabe von Leistungen der Obdachlosenunterbringung wird unter der Maßgabe der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung folgende Bindungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt:

| HH-Stelle Deckungskr. 0506 | Bezeichnung | Bindungsermächtigung |
|---|---|-----------------------------|
| 43500.71700 | Zuschuss für Familienunterkunft | 130.000 EUR |
| 43500.71701 | Zuschuss für Gemeinschaftsunterkunft | 152.000 EUR |

Die Bindungsermächtigung ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da eine Neuausschreibung Betreuung notwendig ist. Die Ausschreibung erfolgt für drei Jahre.
Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, der Finanzbedarf wird bei der Finanzplanung bis 2018 in Höhe von 282.000 EUR geplant.

Mit freundlichen Grüßen


Nußbeck